



# Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 01.08.2024

Nr. 31

## Amtliche Bekanntmachungen



### Schöne Urlaubs- und Ferienzeit

Endlich ist sie da, die Ferien- und Urlaubszeit! Wir wünschen Ihnen allen viel Zeit, einen tollen Urlaub und Erholung pur, viele schöne Erlebnisse und einen herrlichen Sommer!

Unser Tipp: Wenn Sie in der Nähe bleiben - unsere Region bietet viele Naherholungsgebiete und kulturelle Angebote. Vielleicht ist es die Chance die eigene Heimat einmal auf eigene Faust von einer ganz neuen Seite kennenzulernen.

Was immer Sie auch vorhaben: Passen Sie gut auf sich auf und vor allem – kommen Sie gesund wieder nach Hause.

Wir wünschen Ihnen allen viel Spaß und einen schönen erholsamen Urlaub.

Ihr Bürgermeisteramt

**Gemeindebesuch von Thomas Dörflinger**

Am Freitag, 02. August 2024 besucht Herr Landtagsabgeordneter Thomas Dörflinger (CDU) die Gemeinde Moosburg. Treffpunkt ist im Rathaus um 15.00 Uhr. Hier wird Herrn Dörflinger die Rathaussanierung sowie die Erweiterung vom Feuerwehrgerätehaus sowie die barrierefreie Dorfplatzgestaltung mit Brunnen vorgestellt. Anschließend findet eine Ortsbegehung mit Besuch von verschiedenen Firmen statt. Der Abschluss vom Besuch wird im Gasthaus Adler stattfinden, wobei hier mit Herrn Dörflinger diskutiert werden kann.

Klaus Gaiser  
Bürgermeister

**Bürgermeister-Sprechstunde entfällt!**

Am Freitag, 02.08.2024 findet keine Bürgermeister-Sprechstunde statt.

**Keine Sprechstunde im Bürgerbüro**

Die Sprechstunde im Bürgerbüro findet bis auf weiteres wegen Krankheit nicht statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Herrn Bürgermeister Gaiser, Handy-Nr. 01729542482.

**Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens  
„Landtag verkleinern“ über das  
„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Moosburg wird in der Zeit vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024 im Rathaus Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg, Bürgerbüro zu folgenden Öffnungszeiten: Montag, 08:00 – 11:00 Uhr, Mittwoch, 16:00 – 18:00 Uhr, Freitag, 19:00 – 20:30 Uhr, Samstag, 10:00 – 12:00 Uhr. für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.  
Der Zugang ist barrierefrei/rollstuhlgeeignet möglich.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
  - mindestens 16 Jahre alt sind,
  - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
  - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
  - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

### **Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes**

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

### **Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg**

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen,

			Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufingen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen		Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen		Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen		Landkreis Göppingen
7	Waiblingen		Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg		Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber		Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönningheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn		Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall	-	Hohenlohekreis
	Hohenlohe		Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd		Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen-Heidenheim		Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stöttlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt		Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land		Vom Landkreis Karlsruhe

- die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden  
Landkreis Rastatt
- 17 Heidelberg Stadtkreis Heidelberg  
vom Rhein-Neckar-Kreis  
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
- 18 Mannheim Stadtkreis Mannheim
- 19 Odenwald- Tauber Main-Tauber-Kreis  
Neckar-Odenwald-Kreis
- 20 Rhein-Neckar Vom Rhein-Neckar-Kreis  
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
- 21 Bruchsal- Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe  
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel  
vom Rhein-Neckar-Kreis  
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim  
Enzkreis
- 23 Calw Landkreis Calw  
Landkreis Freudenstadt
- 24 Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau  
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach- Müllheim Landkreis Lörrach  
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen-Lahr Landkreis Emmendingen  
vom Ortenaukreis  
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis  
die Gemeinden Achern, Appenweier, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil- Tuttlingen Landkreis Rottweil  
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarzwald-Baar Schwarzwald-Baar-Kreis  
vom Ortenaukreis  
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach

- 30 Konstanz Landkreis Konstanz  
 31 Waldshut Landkreis Waldshut  
 vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald  
 die Gemeinden Breitnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen  
 33 Tübingen Landkreis Tübingen  
 vom Zollernalbkreis  
 die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm  
 Alb-Donau-Kreis
- 35 Biberach Landkreis Biberach  
 vom Landkreis Ravensburg  
 die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis  
 vom Landkreis Sigmaringen  
 die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg  
 die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wolfegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb- Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen  
 die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schweningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt  
 vom Zollernalbkreis  
 die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2  
 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

**Begründung:** Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienzsteigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 anwächst.“

Auf den Anschlag an der Verkündungstafel am Rathaus wird verwiesen.

Moosburg, den 01.08.2024

gez. Klaus Gaiser, Bürgermeister

**Nächste Abfuhrtermine:**

<b>Papierabfuhr:</b>	<b>Montag,</b>	<b>26.08.2024</b>
<b>Gelber Sack:</b>	<b>Dienstag,</b>	<b>27.08.2024</b>
<b>Restmüll:</b>	<b>Mittwoch,</b>	<b>14.08.2024 und 28.08.2024</b>
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	Mittwoch:	16:00 bis 18:00 Uhr
	Samstag:	10:00 bis 17:00 Uhr

Termine Altmaterial - 2024 Moosburg			
Materialien	Termin von	- bis	Uhrzeit
Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen	Do. 26.09.2024	Mo. 30.09.2024	---
<b>Sammlung:</b> Haushaltpapier, Mischpapier / Kartonagen, <b>Schrott</b>	<b>Sammlung:</b>	Samstag 09.11.2023	9:00 Uhr



## Die Sorgende Gemeinschaft



# Sorgende Gemeinschaft Moosburg

**Unterstützungskordinator:** Bürgermeister Klaus Gaiser

☎ 07582 2329    ✉ sg@moosburg-am-federsee.de

### Gemeinsames Mittagessen in Moosburg

**Achtung, neue Telefonnummer und E-Mail-Adresse für die Essensbestellung**

**Die Telefonnummer lautet: 9341761**

**Die E-Mail-Adresse lautet: [mittagstisch.moosburg@gmx.de](mailto:mittagstisch.moosburg@gmx.de)**

**Wir bitten um Beachtung: Am 08.08. und 15.08. findet kein Mittagstisch statt !**

Wir freuen uns auf euch. Eure Arbeitsgruppe Sorgende Gemeinschaft Moosburg

### **Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, ☎: 07582/934604

E-Mail: [info@moosburg-am-federsee.de](mailto:info@moosburg-am-federsee.de), Internet: [www.moosburg-am-federsee.de](http://www.moosburg-am-federsee.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

#### **Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:**

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

## Kirchliche Nachrichten



### Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

#### Gottesdienste

Freitag, 02. August: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 04. August: 09.00 Uhr Eucharistiefeier

**Mittwoch, 07. August: 18.00 Uhr Rosenkranz in Moosburg, 18.30 Uhr Abendmesse in Moosburg**

Freitag, 09. August: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse



### Kindergarten St. Clemens Betzenweiler

#### Ergebnis der Elternumfrage in Kindergarten und Kinderkrippe

Um die Stärken und Schwächen in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen zu erkennen und vergleichbar zu machen, haben unsere Einrichtungen an einer Elternumfrage des kath. Landesverbands der Kindertagesstätten unter der externen Leitung von des Unternehmens „Kita-Bus, Prof. Fuchs“ teilgenommen.

90% der Eltern haben sich beteiligt und einen entsprechenden Fragebogen anonym ausgefüllt. Diese hohe Beteiligung zeigt das große Interesse an der Arbeit in der Kinderbetreuung.

Nach Auswertung der Rückmeldungen konnte festgestellt werden: Die Ergebnisse beider Einrichtungen sind sehr gut und würden in Schulnoten eine 1 zum Ausdruck bringen.

Zusammengefasst haben die Eltern rückgemeldet, dass in unseren Einrichtungen ein sehr netter, herzlicher, freundlicher, flexibler und wertschätzender Umgang in einer angenehmen, ehrlichen Atmosphäre herrscht, in der sie die fachliche Kompetenz und die organisierte Struktur schätzen.

Vor allem die persönlichen Worte, die die Eltern am Schluss angebracht haben, waren sehr rührend.

Die Anregungen und Vorschläge der Eltern zur Weiterentwicklung nehmen wir in unsere weiteren Planungen mit auf.

Wir danken den Familien für die wertschätzenden Rückmeldungen und die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Sowie der Gemeinde und den Vereinen für die Offenheit und Möglichkeit von gemeinsamen Aktivitäten und unserer Trägerschaft für das Vertrauen und die Unterstützung. Ihr Team St. Clemens



### Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau, Schulstraße 11, Telefon 07582 2324

E-Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

#### Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 9.15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstr. 11 ein.

Wir freuen uns über alle, die kommen!

## Vereinsnachrichten



### Amitié-Club Alleshausen e.V.

#### Dorfhockete 2024

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Amitié-Club Alleshausen wieder seine traditionelle Dorfhockete. Am Samstagabend, den 03. August gibt es wieder eine Cocktailparty, die um 20 Uhr beginnt. Am Sonntag, den 04. August findet die Dorfhockete mit Frühshoppen ab 10 Uhr statt. Es gibt wieder leckeres Mittagessen, Kaffee & Kuchen und ab 17 Uhr Wurstsalatvesper. Zu beiden Tagen ist die gesamte Gemeinde recht herzlich eingeladen.

Der Amitié-Club Alleshausen e. V. freut sich auf Euer Kommen!





## Musikverein Betzenweiler

### **Dorffest Musikverein Betzenweiler vom 10. bis 12. August 2024**

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde zu unserem diesjährigen Dorffest recht herzlich ein. Ein abwechslungsreiches Programm für Jung und Alt ist für unsere Gäste geboten. Das Festprogramm entnehmen Sie bitte der Beilage im heutigen Mitteilungsblatt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Musikverein Betzenweiler



## Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.

Fußball / Freizeitsport

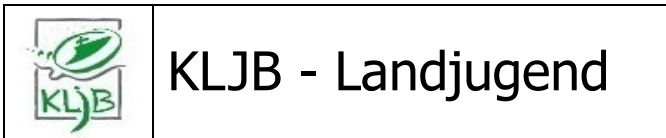


### **Aktive Mannschaften**

#### **SVB gewinnt zum zweiten Mal den Federseepokal!**

Am vergangenen Wochenende nahmen unsere Jungs beim Federseepokalturnier teil, welches in diesem Jahr erstmals von den SF Bussen veranstaltet wurde. Im Eröffnungsspiel trafen sie auf den Bezirksligisten und Seriensieger aus Uttenweiler. Nach einer schwächeren ersten Halbzeit und knappem 0:1-Rückstand, gelang es die Partie, dank einer Leistungssteigerung im zweiten Spielabschnitt, nicht unverdient zu drehen. Auf den Ausgleich durch Fabian Argo, sollte der Siegtreffer durch Dimitri Bärwald folgen. Das zweite Gruppenspiel am Samstagnachmittag konnte – auch in der Höhe verdient – mit 6:0 gegen den SV Unterstadion gewonnen werden. Bereits zur Halbzeit war die Partie nach Treffern von Fabian Argo (2x) und Dimitri Bärwald entschieden. Ein lupenreiner Hattrick innerhalb nur weniger Minuten des eingewechselten Marius Rudolph schraubte das Ergebnis schlussendlich gewaltig in die Höhe. So ging es am Sonntagmorgen im Duell mit dem Nachbarn aus Dürmentingen um den Gruppensieg und den damit verbundenen Einzug ins Finale. Ein Traumtor aus rund 30 Metern von Rainer Neubrand brachte die Männer von Stefan Kettner, der den im Urlaub weilenden Tzafer Moustafa an der Seitenlinie vertrat, in Führung. Dimitri Bärwald sorgte in der zweiten Hälfte für einen eigentlich beruhigenden 2:0-Vorsprung, doch zwei Unkonzentriertheiten bestrafte der SVD und glich so zum 2:2 aus. Eine hitzig geführte Schlussphase konnte jedoch unbeschadet überstanden werden, sodass unsere Jungs als Gruppensieger ins Finale einzogen. Im Finale am Sonntagabend, gegen den zukünftigen Ligakonkurrenten SGM Mittelbiberach/Stafflangen, erwischten unsere Jungs einen perfekten Start. Zuerst traf Marius Rudolph zum 1:0, ehe nur wenige Minuten später Dimitri Bärwald mit seinem fünften Turniertreffer das 2:0 nachlegte. Noch vor dem Seitenwechsel gelang es der SGM zu verkürzen. Im zweiten Durchgang mussten beide Teams den hohen Temperaturen sowie den kräfteraubenden vorherigen Partien Tribut zollen. Torchancen blieben Mangelware, die Partie lebte von der Spannung. Doch auch in diesem Spiel behielten unsere Jungs kühlen Kopf und brachten den knappen Vorsprung ins Ziel. So durfte der SVB bei der anschließenden Siegerehrung, in Person von Kapitän Felix Gehweiler, zum zweiten Mal nach 2016 – ebenfalls mit Stefan Kettner an der Seitenlinie – den begehrten Wanderpokal entgegennehmen. Trotz personellen Engpasses hatten sich unsere Jungs diesen Triumph vor allem aufgrund einer überragenden Teamleistung über das komplette Wochenende hinweg verdient.

Den Schwung gilt es nun in die verbleibenden Vorbereitungswochen mitzunehmen. Im Rahmen dieser trifft der SVB am kommenden Wochenende in einem letzten Testspiel vor dem Pflichtspielauftritt auf den Bezirksligaabsteiger FC Wacker Biberach. Anpfiff in Betzenweiler ist um 16 Uhr. Das erste Pflichtspiel steht eine Woche später an: am Sonntag, den 11.08. treten unsere Jungs in der ersten Runde des Bezirkspokals bei der SGM Schmeien/Sigmaringen II/Laiz II an.



## KLJB - Landjugend

### **60 Jahre KLJB Betzenweiler**

Anlässlich dem 60-jährigem Jubiläums, fand am 20. Juli das Jubiläumsfest in den Räumlichkeiten der Landjugend statt. Dazu war die gesamte Gemeinde eingeladen, wodurch einige der Einladung folgten. An einem herrlichen Tag wurde gemeinsam gefeiert und durch die Chronikbücher aus den letzten 60 Jahren in Erinnerungen geschweigt. Im weiteren Verlauf erfolgte eine Ansprache von Seiten der Vorstandschaft der Landjugend. Danach folgte eine Rede vom Pfarrer Dörflinger, vom Kirchgemeinderat Georg Müntz, von Georg Gehweiler, von der Bezirksgruppe Riedlingen sowie vom Diözesanvorstand Rottenburg-Stuttgart. Am darauffolgenden Samstag, den 27. Juli fand in der St. Clemens Kirche in Betzenweiler der Jugendgottesdienst statt. Anlässlich des Jubiläums organisierte die KLJB einen Teil des Gottesdienstes und trug dabei unter anderem die Gründungsgeschichte der Landjugend vor. Auch das Wort Gemeinschaft wurde thematisiert, indem verdeutlicht wurde, dass die Landjugend schon seit Generationen hinweg gemeinsam an einem Strang zieht. Wir bedanken uns bei allen Gästen über den Besuch bei unserer Feier sowie am Gottesdienst.

### **Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen**

#### **Projektidee? LEADER Oberschwaben stellt wieder Fördergelder bereit**

Die LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben startet den zweiten Aufruf in der aktuellen Förderperiode und stellt 150.000 Euro Fördermittel der Europäischen Union sowie des Landes zur Verfügung. Hinzu kommen Mittel für „nicht investive“ Vorhaben.

Sie haben eine Projektidee, die sich strukturell auf Ihre Region auswirkt und gut zu den LEADER-Themen (ökologische und soziale Nachhaltigkeit, zukunftsfähige Infrastrukturen, regionales gemeinwohlorientiertes Wirtschaften, Zusammenleben und Innovation) passt? Dann melden Sie sich gerne bei der LEADER-Geschäftsstelle unter Telefon 07571/102-5010 oder per E-Mail unter [leader@LRASIG.de](mailto:leader@LRASIG.de).

Sie sind eine private Organisation, die ein Kunst-/Kulturprojekt, ein (Tourismus-)Konzept, eine Machbarkeitsstudie zu LEADER-nahen Themen plant oder eine Zertifizierung (z.B. Gemeinwohl) anstrebt? Für diese „nicht-investiven Vorhaben“ stehen zusätzliche Fördermittel bereit.

Auf unserer Homepage unter [www.leader-oberschwaben.de](http://www.leader-oberschwaben.de) finden Sie weitere Informationen sowie die Antragunterlagen zu beiden Projektaufrufen. Bewerbungsfrist ist der 15. August 2024.

### **Anzeigen**

#### **Katholischer Kindergarten St. Clemens Betzenweiler**

Für unseren zweigruppigen katholischen Kindergarten St. Clemens suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein/e

#### **Integrationskraft (m/w/d)**

für ca. 8 Stunden/Woche zur Unterstützung von einem Kind mit erhöhtem Betreuungsbedarf.

Wir suchen eine engagierte und einfühlsame Person, die speziell auf die Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes eingeht und entsprechende Unterstützung bietet. Für unser pädagogisches Team sind enge Begleitung, vertrauensvolle Zusammenarbeit und ständiger Austausch selbstverständlich. Sie haben eine pädagogische Ausbildung oder bereits Erfahrung in der pädagogischen Arbeit mit Kindern? Wir bieten eine Anstellung gem. AVO-DRS; gerne können sich auch Selbständige/Praxen, wie z.B. Ergotherapie, melden (Kooperationsverträge möglich). Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung! Richten Sie diese bitte bis zum 21.08.2024 bevorzugt per E-Mail an: [Leitungstclemens.betzenweiler@kiga.drs.de](mailto:Leitungstclemens.betzenweiler@kiga.drs.de), Kindergartenleitung Frau App. Machen Sie sich gerne gleich ein Bild von der Einrichtung und melden sich im Kindergarten, Tel.: 07374-2859. Bitte beachten Sie, dass wir vom 05.-23. August Betriebsferien haben.